



SITZUNGSBESCHLUSS zum TOP 6

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagennummer:	/2023	
Datum:	20.03.2023	
Federführend:	Kämmerei	
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	28.02.2023	Gemeinderat
<input type="checkbox"/>	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte

Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

Bezeichnung der Vorlage:	Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023
Gesetzliche Grundlage/-n:	§74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form. Auf einen Gesamtabschluss gem. §88 b Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird verzichtet.
Begründung:	Die Gemeinde hat entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Gemeinde kann nach §88 b Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung auf einen Gesamtabschluss für das jeweilige Haushaltsjahr verzichten.
Anlage/-n:	Haushaltssatzung 2023

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Beschlussvorlage angenommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich
Bürgermeister

(Siegel)

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.661.698,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.853.507,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-191.809,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	40.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	40.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-191.809,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	191.809,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.187.090,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.967.305,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	219.785,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.922.285,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.782.478,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.860.193,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.640.408,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	138.200,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	861.800,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-778.608,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.000.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

300,00 v.H.

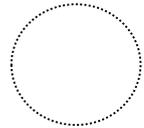
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

450,00 v.H.

Gewerbsteuer auf

399,00 v.H.

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Ditt., den



(Siegel)

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)